

Merkblatt Primarstufe und Sekundarstufe I**Fachbeurteilung und Bewilligung von Zusatzressourcen
der Speziellen Förderung****Amt für Volksschulen Basel-Landschaft, Hauptabteilung Sonderpädagogik**

1. Umgang mit dem Lektionenpool

Bei der Umsetzung der Vo SoPä kommt der Schulleitung eine hohe und massgebende Bedeutung zu. Umfassendes Wissen zur schulischen Heilpädagogik und zur integrativen Schulung und die Einbindung der involvierten Fachpersonen ist für Schulleitungen unabdingbar.

Das Schulprogramm definiert die Struktur der Speziellen Förderung über mehrheitlich integrative oder gegebenenfalls zusätzliche separative Angebote. Mit zusätzlichen separativen Angeboten ist der Lektionen-Pool für ISF mit weniger Lektionen dotiert. Der Lektionen-Pool ISF kann über das Schuljahr flexibel eingesetzt werden.

Der Förderbedarf Integrative Spezielle Förderung, Deutsch als Zweitsprache und Förderangebot Französisch wird durch die Lehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler der Klasse erhoben. Das Amt für Volksschulen empfiehlt das vom Kanton finanzierte Kriterienbasierte Ressourcentool [KRT](#) als Unterstützung zur Erhebung des Förderbedarfs und der Planung des Mitteleinsatzes.

2. Kriterien zur Beantragung von Zusatzressourcen

- Bitte Formular «Beantragung von Zusatzressourcen der Speziellen Förderung» verwenden und digital einreichen

2.1. Ausserordentlicher Förderbedarf

Nachweis eines markant und in der Regel kurzfristig angestiegenen, ausserordentlichen Förderbedarfs

2.2. Einsatz vorhandener Ressourcen für Integrative Spezielle Förderung (ISF)

Im Schulprogramm und insbesondere im Konzept für Spezielle Förderung gibt es differenzierte Vorgaben, Instrumente und Abläufe zur Förderung eines bewussten und gezielten Umgangs mit Vielfalt und zur Binnendifferenzierung im Unterricht sowie zur Intervention bei entsprechenden Problemen und Schwierigkeiten.

Die Verfahren und Abläufe der Mittelzuweisung aus den Lektionen-Pools ISF sind transparent und strukturiert. Die flexible Handhabung der Lektionen-Pools ist konzeptionell beschrieben.

Vorhandene Ressourcen sind zweckmässig eingesetzt. Geeignete Massnahmen zum Umgang mit der ausserordentlichen Situation sind besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten des Lektionen-Pools eingeleitet.

Mögliche Personalverschiebungen sind diskutiert und allenfalls vorgenommen. Bei Schulen mit separativen Angeboten wird der Personaleinsatz über alle Massnahmen der Speziellen Förderung einbezogen.

2.3. Rahmenbedingungen der Schule

Schulgrösse, Infrastruktur, äussere Bedingungen (z.B. Wohneinrichtungen am Schulort wie Kinderheim, sozialpädagogische Wohnfamilie, Bevölkerungsstruktur...)

Gesamtschau über die Ressourcierung: Klassenbildung, Lektionendeputat, bereits bestehende Zusatzressourcen Spezielle Förderung, SOS-Lektionen.

3. Bearbeitung des Antrags

3.1.1. Prüfung des Antrags in der Hauptabteilung Sonderpädagogik

1. Eingang Antrag
 2. Erste Prüfung
 3. Gespräch (Ausnahme: DaZ bei Zuzug)
 4. Fachliche Beurteilung
 5. Zustellung Entscheid
- Bearbeitungsfrist 2 – 3 Wochen

4. Links

[SGS 640.71 – Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung](#)

[Leitfaden Sonderpädagogik](#)

[Kriterienbasiertes Ressourcierungstool KRT](#)

[Orientierungsraster «Umgang mit Vielfalt»](#)